



Dr. Martin Rosemann
Andrea Le Lan
Dr. Martin Sökler
Manuela Heffner
Dorothea Kliche-Behnke
Amely Krafft
Klaus te Wildt

Tübingen, 17.11.2010

Antrag der SPD-Fraktion

In der Tübinger Öffentlichkeit ist nicht erst in den vergangenen Wochen die Einführung eines sogenannten Kulturcents erörtert worden. Andernorts wird von einer "Bettensteuer" gesprochen, einer kommunalen Abgabe, die auf Hotelübernachtungen erhoben werden soll oder kann. Die Idee verdient es, zumindest geprüft zu werden.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung zu den Überlegungen und Vorschlägen die nachfolgenden Fragen zu beantworten, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten und um Erörterung im Ausschuss für KIG und / oder im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung.

1. Wie beurteilt sich die Rechtsnatur einer solchen, auf Hotelübernachtungen erhobenen Abgabe. Wäre ihre Einführung insbesondere nach dem Baden-Württembergischen Kommunalabgabengesetz zulässig? Gibt es hierzu Äußerungen der Landesregierung, des Städtetags, der GPA?
2. Gibt es entsprechende Erfahrungen in Baden-Württemberg und / oder in anderen Bundesländern?
3. Welchen Ertrag könnte bei einer überschlägigen Abschätzung eine solche Abgabe erbringen? Wie viele Übernachtungen sind in Tübingen pro Jahr registriert? Wie hoch müsste oder könnte die Abgabe pro Übernachtung sein, um zu einer relevanten Einnahme zu kommen?
4. Wie wird der Verwaltungsaufwand bzw. das Verhältnis Verwaltungsaufwand zu Ertrag bei Einführung einer solchen Abgabe eingeschätzt?
5. Sind ernsthafte Bedenken hinsichtlich einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung oder einer Image-Beeinträchtigung zum Nachteil der Stadt bzw. des Beherbergungsgewerbes gerechtfertigt?
6. Ist es (rechtlich) möglich, eine etwa erhobene Abgabe zwingend der Kulturförderung zuzuordnen ("Kulturcent"!?). In welchem Verhältnis stünden die Einnahmen aus der Abgabe zu den ordentlichen, regelmäßig in den Haushalten definierten Zuschüssen?

Für die Fraktion

